



**An den Vorstand der
TTG Langenfeld 1950 e.V.**
Mitglied im DJK-Verband

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die TTG Langenfeld 1950 e.V. als Mitglied
zum 1. .20 .

1. Persönliche Daten:

..... Name Vorname Geburtsdatum
..... PLZ, Wohnort Straße, Haus-Nr. email
..... Telefon Festnetz Telefon Mobil	

2. Anerkennung der Vereinssatzung :

Durch sportliches und kameradschaftliches Verhalten werde ich den Verein und sein Ansehen fördern.
Hiermit erkenne ich die Vereinssatzung an, von der ich auf Wunsch eine Kopie erhalte.

3. Training :

Die Trainingszeiten sind auf der Homepage der TTG Langenfeld (www.TTGLangenfeld.de)
unter dem Punkt „Trainingszeiten“ angegeben.

4. Beiträge:

Die von den Mitgliedern zu entrichtenden Beiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen und
betragen derzeit pro Jahr (in Klammern = Beitrag pro Monat):

- für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie 96,- € (8,- €/Monat)
Schüler, Studenten und Auszubildende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr
- für Erwachsene 144,- € (12,- €/Monat)

jeweils zzgl. Euro 5,- Versicherungsbeitrag pro Kalenderjahr.

Für passive Mitglieder nach Absprache; mind. jedoch 50% des Beitrages für Aktive zzgl.
Versicherungsbeitrag.

Das vierte und jedes weitere Familienmitglied - es entscheidet die Reihenfolge des Vereinsbeitrittes - ist bei-
tragsfrei und zahlt nur den Versicherungsbeitrag von z.Z. Euro 5,- p.a.

Der Vorstand ist ermächtigt, in Härtefällen auf schriftlichen Antrag befristet Beitragsbefreiung zu gewähren.

Eine Aufnahmegebühr wird bis auf weiteres nicht erhoben.



5. Erhebung der Beiträge:

Die Erhebung der Beiträge erfolgt aus verwaltungstechnischen Gründen mittels SEPA-Lastschriften nach dem Einzugsverfahren – die Einzugsermächtigung erhält der Kassenwart.

Im Jahr der Aufnahme erfolgt die Abbuchung des anteiligen Jahresbeitrages zzgl. Versicherungsbeitrag rd. 8 Wochen nach Aufnahme des Mitgliedes. In den Folgejahren erfolgt der Beitragseinzug jeweils zum 1. April eines Jahres.

Das Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seiner persönlichen Daten sowie insbesondere seiner Bankverbindung, bei der die Abbuchung der Vereinsbeiträge erfolgt, unverzüglich dem Vorstand zur Kenntnis zu bringen. Die andernfalls entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Ein aktives Mitglied, das mit seiner Beitragsverpflichtung länger als 2 Monate im Rückstand ist, kann vom Vorstand bis zur vollständigen Begleichung der Beitragsrückstände vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

6. Kündigung der Mitgliedschaft:

Der Austritt aus dem Verein mittels Kündigung ist nur schriftlich an den Vorstand möglich. Die Fristen sind der Satzung zu entnehmen. Die Beitragspflicht endet erst mit Ende der Mitgliedschaft; zuviel gezahlte Beiträge - mit Ausnahme des Versicherungsbeitrages - werden erstattet.

7. Information der TTG Langenfeld zur Verwendung der in diesem Aufnahmeantrag erhobenen personenbezogenen Daten :

Die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden vom Kassenwart in einer EDV-Datei gespeichert.

Die Verwendung der Daten ist in der Erklärung „Schutz der Mitgliederdaten TTG Langenfeld“ niedergelegt. Die Erklärung ist in der jeweils gültigen Form auf der Homepage der TTG Langenfeld einzusehen und herunterladbar („Verein“).

Hiermit erkenne ich die Erklärung an, von der ich auf Wunsch eine Kopie erhalte.

....., den.....

.....
(Eigenhändige Unterschrift)

.....
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten – bis 18 Jahre)

